



# GEMEINDE EBERSTALZELL

Hauptstraße 15, 4653 Eberstalzell  
www.eberstalzell.at

GR/2023/010

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 21.09.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:51 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:14 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindeamt - Sitzungszimmer

#### Anwesend sind:

Herr Günther See	ÖVP	
Frau Doris Seyr	ÖVP	
Herr DI(FH) Daniel Kohler	ÖVP	
Herr Thomas Weingartner	ÖVP	
Herr Walter Mitterhuber	ÖVP	
Herr Peter Gissinger	ÖVP	
Frau Andrea Maria Achleitner, B. Eng.	ÖVP	
Herr Wilhelm Daniel Strasser	ÖVP	
Herr Christian Seidner	ÖVP	
Herr Dipl. - Ing. Simon Karl Brunmayr	ÖVP	
Herr Klaus Gottsmann	ÖVP	
Herr Martin Almhofer	ÖVP	
Herr Christian Sperrer	ÖVP	
Herr Herbert Platzer	FPÖ	
Frau Claudia Achleitner, BSc	FPÖ	
Herr Ewald Fischereeder	FPÖ	
Frau Tanja Vanessa Mollner	FPÖ	
Herr Robert Rührlinger	FPÖ	
Frau Ursula Kießl	SPÖ	
Herr Thomas Lintner	SPÖ	
Herr Ing. Clemens Benjamin Gnadlinger	ÖVP	Vertretung für Frau Andrea Erna Heidlmair
Herr Ralf Achleitner	FPÖ	Vertretung für Herrn René Täubel
Frau Michaela Kuna, BA MA	FPÖ	Vertretung für Frau Sonja Silbermayr



Herr Franz Grundner	FPÖ	Vertretung für Herrn Daniel Hillingrathner
Herr Johann Springer-Pramhaas	SPÖ	Vertretung für Frau Susanne Baumgarten
Herr Gerhard Ehrenguber	Amtsleitung	
Frau Irene Grundner		

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Andrea Erna Heidlmair	ÖVP
Herr René Täubel	FPÖ
Frau Sonja Silbermayr	FPÖ
Herr Daniel Hillingrathner	FPÖ
Frau Susanne Baumgarten	SPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.51 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bz. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.08.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.



## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister bitten eine Schweigeminute für Franz Gastinger. Er war seit 1973 als Ersatz und ab 1979 als Gemeinderat und Vorstand bis 2015 aktiv.

### **Tagesordnung:**

1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Genehmigung  
Vorlage: AL/2023/654
2. Salzsilokooperation - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung; Genehmigung  
Vorlage: AL/2023/655
3. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Prüfungsausschuss (SPÖ-Fraktion)  
Vorlage: AL/2023/656
4. Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 07.09.2023; Kenntnisnahme  
Vorlage: AL/2023/657
5. Union Sektion Fußball - Vereinsförderung für den Ankauf eines Mannschaftsbusses; Genehmigung  
Vorlage: AL/2023/658
6. Neubau Sport- u. Freizeitzentrum; Genehmigung des Finanzierungsplanes  
Vorlage: AL/2023/659
7. Allfälliges



Beschlussprotokoll:

**1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Genehmigung**

Vorlage: AL/2023/654

**Sachverhalt:**

GR Gottsmann erstattet nachstehenden Bericht.

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2023 war erforderlich, da sich die Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Jahres wesentlich verändert haben.

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf lag in der Zeit vom **04.09.2023 bis 20.09.2023** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und es wurden hierzu keine Erinnerungen eingebracht. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung den Fraktionsobleuten jeder Gemeinderatsfraktion übermittelt.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des Finanzjahres 2023 im Nachtragsvoranschlag** weist Einnahmen in Höhe von € 12.361.000,-- (VA € 11.834.600,--) und Auszahlungen von € 11.661.000,-- (VA 10.131.500,--), somit einen Überschuss von € 699.500,-- auf.

Wesentliche Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag 2023:

- Anstieg der Ertragsanteile um ca. € 30.000,--
- Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer in Höhe von 300.000 Euro,
- Ausgabensteigerungen im Sozialbereich und in der Kinderbetreuung. Weitere Steigerungen kleineren Ausmaßes sind verteilt auf die Haushaltsgruppen festzustellen.
- Einarbeitung der Feststellungen des Gemeindeprüfers anlässlich der Vorprüfung des Voranschlages

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sind auch die Überschüsse aus den Betrieben der Abfallentsorgung, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie die Darlehenstilgungsrücklage für das Altenheim enthalten, die zwingend jeweils einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuführen sind. Die Entnahme der Kanalarücklage resultiert für die Finanzierung des Regenrückhaltebeckens bei der Kläranlage.

Entnahme aus der Abfallabfuhrücklage	€ 3.400,--
Entnahme Abwasserbeseitigung	€ 132.200,--
Altenheim Darlehenstilgungsrücklage	€ 27.300,--
Überschuss Wasserversorgung	€ 28.200,--

Es konnten € 660.700,-- für eine Zuführung an die Allgemeine Investitionsrücklage (Gemeindefinanzierung Neu) budgetiert werden. Aufgrund der ausgezeichneten Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinde Eberstalzell wird sich die Förderquote des Landes Oö. im Jahr 2023 auf 9 % reduzieren. Umso wichtiger ist es, zeitgerecht entsprechende Rücklagen zur Finanzierung künftiger Vorhaben zu bilden.

Die Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen sowie Anschlussgebühren für Kanal und Wasser werden den jeweiligen Einzelvorhaben in Höhe von insgesamt 38.400,-- Euro zugeführt.

Nachstehend wird ein Überblick über die Entwicklung der **Haushaltsrücklagen** gegeben:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen 31.12
8/9990934/00001	Rücklage Mittelschule	17.100,00	0,00	0,00	17,1
8/9990934/00002	Rücklage Altenheim Betriebsmittel	211.200,00	11.500,00	0,00	222,7
8/9990934/00003	Rücklage Abfallabfuhr	97.500,00	0,00	3.400,00	94,1
8/9990934/00004	Rücklage Familie/Soziales	2.900,00	0,00	0,00	2,9
8/9990934/00005	Rücklage Volksschule	5.700,00	0,00	0,00	5,7
8/9990934/00009	Rücklage Wasserversorgung Betriebsüberschuss	100,00	28.200,00	0,00	28,3
8/9990934/00010	Rücklage Kanal Betriebsüberschuss	233.500,00	0,00	132.200,00	101,3
8/9990934/00011	Rücklage Altenheim Darlehenstilgung	540.600,00	27.300,00	0,00	567,9
8/9990934/00012	Rücklage Infrastrukturkostenbeiträge Betriebsbaugebiet	496.500,00	0,00	168.300,00	328,2
8/9990934/00015	Rücklage Wasserversorgung Interessentenbeiträge (Anschluss- u. Aufschlüsselungsgebühren)	0,00	10.200,00	0,00	10,2
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>		<b>1.605.100,00</b>	<b>77.200,00</b>	<b>303.900,00</b>	<b>1.378,4</b>
8/9990935/00003	Allgemeine Investitionsrücklage	3.371.400,00	660.700,00	720.800,00	3.311,3
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>		<b>3.371.400,00</b>	<b>660.700,00</b>	<b>720.800,00</b>	<b>3.311,3</b>
<b>Gesamtsummen</b>		<b>4.976.500,00</b>	<b>737.900,00</b>	<b>1.024.700,00</b>	<b>4.689,7</b>

Die einzelnen **Investitionsvorhaben** (ehem. außerordentlicher Haushalt) stellen sich dar wie folgt:

Vorhaben			RA	NVA 2023		Übersc Abga
			Vorjahre	Einnahmen	Ausgaben	
			Überschuss Abgang			
1	1637	FF Fahrzeugbeschaffungen	0,00 €	128.800,00 €	128.800,00 €	0
2	263001	Gymnastiksaal	-2.619,08 €	802.600,00 €	1.000.000,00 €	-200,01 €
3	6123	Straßenbau ab 2020	0,00 €	656.000,00 €	656.000,00 €	0
4	2623	Sport- und Freizeitzentrum	0,00 €	288.600,00 €	288.600,00 €	0
5	851002	Regenrückhaltebecken	0,00 €	318.500,00 €	318.500,00 €	0
6	858001	Bauhof SteinZell - Fahrzeugankauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0
7	8151	Straßenbeleuchtung	0,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	0
8	8580	Betriebsbaugebiet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0
9	2630	Mittelschule Generalsanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0
10	851001	Kanalsanierung	-31.694,04 €	91.000,00 €	91.000,00 €	-31.694,04 €
<b>Gesamt</b>			<b>-34.313,12 €</b>	<b>2.369.500,00 €</b>	<b>2.566.900,00 €</b>	<b>-231.71 €</b>

Die einzelnen investiven Vorhaben verteilen sich auf die Folgejahre wie folgt:



Vorhaben / Ausgaben pro Jahr			2023	2024	2025	2026	202
1	1637	FF Fahrzeugbeschaffungen	128.800,00 €	393.100,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	263001	Gymnastiksaal	1.000.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
3	6123	Straßenbau ab 2020	656.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	2623	Sport- und Freizeitzentrum	288.600,00 €	6.142.400,00 €	0,00 €	380.000,00 €	
5	851002	Regenrückhaltebecken	318.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6	858001	Bauhof SteinZell - Fahrzeugankauf	0,00 €	117.500,00 €	35.000,00 €	0,00 €	
7	8151	Straßenbeleuchtung	84.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	8580	Betriebsbaugebiet	0,00 €	347.700,00 €	0,00 €	0,00 €	
9	2630	Mittelschule Generalsanierung	0,00 €	0,00 €	900.000,00 €	900.000,00 €	
10	851001	Kanalsanierung	91.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Gesamt</b>			<b>2.566.900,00 €</b>	<b>7.450.700,00 €</b>	<b>935.000,00 €</b>	<b>1.280.000,00 €</b>	

### Dienstpostenplan:

Beim Dienstpostenplan wurden geringfügige Übertragungsfehler vom Voranschlag korrigiert. Die Amtsleitung ist nicht von einem Vertragsbediensteten besetzt, sondern von einem Beamten und laut OÖ. Dienstpostenplanverordnung wird der Amtsleiter in einer Gemeinde von 2.501 bis 3.500 Einwohnern in BII – VII eingestuft. Weiters wurde im Voranschlag der Bauabteilungsleiter als Beamter und nicht als Vertragsbediensteter ausgewiesen. Die festgelegten 9 Personaleinheiten in der jeweiligen Dienstpostengruppeneinteilung bleibt gleich.

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2023 bleiben gegenüber dem Voranschlag unverändert.

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass der im Entwurf vorliegende Nachtragsvoranschlag 2023 mit seinen Einzel- und Gesamtsummen samt dem Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023 – 2027 genehmigt wird.**

**Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, lässt der Vorsitzende über den oben gestellten Antrag, offen mittels Handzeichen, abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.**

## **2. Salzsilokooperation - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung; Genehmigung**

Vorlage: AL/2023/655

### **Sachverhalt:**

GR Fischereeder erstattet nachstehenden Bericht.

Seit dem Jahr 2009 betreiben die Gemeinden Eberstallzell, Edt/Lambach, Fischlham, Ried/Traunkreis, Sattledt, Steinhaus und Steinerkirchen/Tr. einen gemeinsamen Salzsilo, welcher bei der Liegenschaft Landstrasse 33, Steinerkirchen/Tr. (Besitzer Helmut Seyr) aufgestellt ist. Dies ist die ehemalige Gewerbeliegenschaft des Zeltverleihs Ecklbauer. Da der auf 15 Jahre abgeschlossene Pachtvertrag nicht mehr verlängert wird, ist die Verlegung des Salzsilos auf einen neuen Standort erforderlich.

Dieser Standort wurde im Bereich des Altstoffsammelzentrums Linden gefunden, welche im Eigentum der Marktgemeinde Steinerkirchen/Tr. ist. Die geschätzten Kosten für die Verlegung des Salzsilos (Demontage, Neumontage und die erforderlichen Reparatur- und Sanierungsarbeiten) belaufen sich auf € 110.000,--

Im Zuge von Besprechungen wurde von den Gemeinden Edt/Lambach und Ried/Traunkreis erklärt, nicht mehr an der Salzsilokooperation mitmachen zu wollen, sodass nunmehr 5 Gemeinden die neue Kooperation betreiben.

Mit Schreiben vom 18.08.2023 wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung die Salzsilokooperation genehmigt und eine Projektförderung von 67 %, sowie einen Zuschlag aus dem Regionalisierungsfonds in Höhe von 15 % der geschätzten Gesamtkosten, insgesamt € 90.200,-- zugesagt. Die restlichen Kosten in Höhe von € 19.800,-- sollen auf die 5 Kooperationsgemeinden zu gleichen Teilen aufgebracht werden. Für die Gemeinde Eberstallzell beträgt somit der Anteil € 3.960,--.

Bedingung für diese Finanzzusagen vom Land ist jedoch der Abschluss eines Errichtungs- und Betriebsübereinkommens von den beteiligten Gemeinden.

Als federführende Gemeinde für die Errichtung und den Betrieb des Salzsilos, sowie für die Abwicklung der Finanzierung wurde die Marktgemeinde Steinerkirchen/Tr. festgelegt.

Mit den betroffenen Gemeinden wurde ein Entwurf dieses Übereinkommens erstellt, welcher neben den obgenannten Regelungen nachstehende Festlegungen beinhaltet:

- Die Arbeiten für die Verlegung werden vom Bauhofverband Stein-Zell koordiniert und durchgeführt.
- Für den laufenden Betrieb des Salzsilos werden die Wartungs- und Instandhaltungskosten, die Pachtkosten und 5 % Verwaltungskosten für die Abwicklung der Kooperation von den beteiligten Gemeinden zu gleichen Teilen getragen.
- Die Verrechnung des Salzverbrauches erfolgt anhand der Aufzeichnungen an die Gemeinden.

AL Ehrengrubner: *Präsentation des Errichtungs- und Betriebsübereinkommensentwurfes*

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass das beiliegende Übereinkommen für die Errichtung und Betrieb der Salzsilokooperation vollinhaltlich genehmigt wird.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

**Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, lässt der Vorsitzende über den oben gestellten Antrag, offen mittels Handzeichen, abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.**



### 3. **Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Prüfungsausschuss (SPÖ-Fraktion)**

Vorlage: AL/2023/656

#### Sachverhalt:

GR Kießl erstattet nachstehenden Bericht.

Ersatzgemeinderat Erwin SCHLEICHER verstarb im Juli 2022. Herr Schleicher war Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses. Diese Funktion ist bis jetzt noch nicht nachbesetzt worden.

Durch den Mandatsverlust von Erwin SCHLEICHER ist nachstehende Funktionen von der SPÖ-Fraktion nachzubesetzen bzw. liegt hierüber ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vor:

#### Wahl in den Prüfungsausschuss:

a) als Ersatzmitglied

Lfd. Nr.	Vor- und Familiennamen	Geburtsjahr	Adresse
1	Friedrich BAUMGARTEN	1956	Schörbergerstraße 1, Eberstal:

Die Wahl in den Ausschuss ist jeweils einzeln und geheim durch die SPÖ-Fraktion abzustimmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung.

GV Kohler stellt den Antrag, dass per Akklamation und durch einmalige Abstimmung über die gesamte Wahl über die obengenannten Wahlvorschläge abgestimmt wird.

**Der Vorsitzende stellt darüber einen einstimmigen Beschluss fest, dass per Akklamation und einmalige Abstimmung über sämtliche Wahlvorschläge abgestimmt wird. Die Stimmabgabe vom gesamten Gemeinderat erfolgte offen mittels Handzeichen.**

**Der Vorsitzende lässt anschließend über die Wahlvorschläge abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss der SPÖ-Fraktion fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**



#### **4. Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 07.09.2023; Kenntnisnahme**

Vorlage: AL/2023/657

**Sachverhalt:**

GR Lintner erstattet nachstehenden Bericht.

Der Prüfungsausschuss hat am 07.09.2023 eine Prüfung der Gemeindegebahrung durchgeführt.

Bei dieser Prüfungsausschusssitzung wurde folgendes geprüft:

- **Angekündigte Kassenprüfung der Gemeindekasse**  
Vor Abhaltung der Prüfungsausschusssitzung wurde im Beisein von Thomas Lintner, Karin Gissinger, Claudia Achleitner und Richard Achleitner die Gemeindekasse geprüft. Der tatsächliche Kassastand stimmte mit den Angaben des Kassabuches überein. Es wurde ein Kassenbestand in Höhe von € 902,09 ermittelt.  
Gefordert wurde, dass mindestens halbjährlich der Bestand der Zeller-Münzen, welche sich im Gemeindefsafe befinden, erhoben und geprüft werden und darüber ein entsprechendes Protokoll zu erstellen ist.  
Die Kontoauszüge der Geschäftsbanken (Raika, Sparkasse u. BAWAG) mit Stichtag 06.09.2023 stimmten mit den ausgewiesenen Geldbeträgen lt. Buchungsabschluss überein. Der Kontostand auf diesen 3 Konten per 06.09.2023 beträgt € 911.856,33.  
Bei der Kontrolle der Zahlungsmittelreserve wurde ein höherer Stand an liquiden Mitteln (€ 5.286.016,14) als gebildete Zahlungsmittelreserven (€ 4.976.515,23) festgestellt.
- **Prüfung des Dienstpostenplanes beim Gemeindeamt**  
Der Dienstpostenplan des Gemeindeamtes Eberstalzell wurde überprüft. Aufgrund der Bestimmungen des OÖ. Dienstpostenplanverordnung (für altes Entlohnungsschema) und der OÖ. Dienstpostenplanverordnung 2023 sind insgesamt 9 Personaleinheiten vorgesehen, wobei derzeit 8,625 Personaleinheiten besetzt sind. 1 Dienstnehmerin (Veronika HÖRTENHUBER) befindet sich derzeit in Karenz.
- **Stichprobenartige Belegprüfung**  
Es wurden stichprobenartig insgesamt 4 Rechnungen auf das Vorhandensein der Belege, der Auszahlungsanordnung und die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit geprüft. In allen 4 Fällen wurden keine Mängel festgestellt.

Über diese Prüfungen wurden entsprechende Berichte bzw. Protokolle verfasst und diese Berichte werden entsprechend den Bestimmungen des § 91/3 OÖ Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

AL Ehrengrubner: *Präsentation des Prüfberichtes (Protokolls) der Prüfungsausschusssitzung vom 07.09.2023*

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass der dargestellte Prüfbericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 07.09.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

**Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

## **5. Union Sektion Fußball - Vereinsförderung für den Ankauf eines Mannschaftsbusses; Genehmigung**

Vorlage: AL/2023/658

### **Sachverhalt:**

BGM See erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Mail vom 23.08.2023 wurde vom Obmann der Union Eberstalzell, Herr Simon Brunmayr, mitgeteilt, dass ein neuer Vereinsbus für die Sektion Fußball angeschafft werden musste.

Grundsätzlich dient der Vereinsbus der Beförderung unserer mehr als 100 jungen Talenten/innen in der Nachwuchsabteilung der Sektion Fußball. Der alte VW Bus T5 (Baujahr 2006) wurde 2013 mit 175.000km angeschafft. Seither hat dieser Bus die Fußballjugend immer sicher ans Ziel gebracht und auch etliche Kilometer geleistet.

In den letzten Jahren wurde der Bus immer wieder durch tatkräftige Unterstützung der Vereinsmitglieder für den Straßenverkehr bzw. für eine gültige §57a-Überprüfung ("Pickerl") instandgesetzt. Es wurde tatsächlich viel Zeit und Geld investiert (Zylinderkopfdichtung, Turbo, Stoßdämpfer, Bremsen, Rost, Rost, Rost, etc.). Nicht nur aus gesetzlichen Gründen, sondern insbesondere auch wegen der Sicherheit für unseren Nachwuchs, waren diese Arbeiten bzw. Investitionen absolut unumgänglich.

Mittlerweile sind die Mängel (vor allem der Rost) aber so weit fortgeschritten, dass sich die Reparaturkosten einfach nicht mehr rechnen würden (geschätzte Kosten von EUR 8.000,-). Deshalb hat sich die Sektion Fußball nun entschieden, einen neuen gebrauchten Vereinsbus anzuschaffen. Die Wahl fiel hierbei auf einen Fiat Talento, Baujahr 2017 mit 61.800 km, zum Preis von EUR 19.000,-.

Die Sektion Fußball bittet folglich zum Zwecke der Nachwuchsförderung um einen Kostenzuschuss in Höhe von EUR 8.000,-.

*Präsentation Kaufvertrag/Bus-Foto/Zulassungsschein*

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass der Union Sektion Fußball für die Anschaffung eines Mannschaftsbusses im heurigen Jahr eine Gemeindegeldsubvention in Höhe von € 8.000,- genehmigt wird.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

GV Kohler stellt den Antrag, dass per Akklamation und durch einmalige Abstimmung über die gesamte Wahl über die obengenannten Wahlvorschläge abgestimmt wird.

**Der Vorsitzende stellt darüber einen einstimmigen Beschluss fest, dass per Akklamation und einmalige Abstimmung über sämtliche Wahlvorschläge abgestimmt wird. Die Stimmabgabe vom gesamten Gemeinderat erfolgte offen mittels Handzeichen.**

**Der Vorsitzende lässt anschließend über die Wahlvorschläge abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

## **6. Neubau Sport- u. Freizeitzentrum; Genehmigung des Finanzierungsplanes**

Vorlage: AL/2023/659

### **Sachverhalt:**

GR Brunmayr erstattet nachstehenden Bericht.

Die Gemeinde Eberstalzell plant gemeinsam mit der Sportunion Eberstalzell den Neubau eines Sport- und Freizeitentrums auf den Grundstücken 1968/1, 1968/2 und 1970/1, alle KG. 51130 Wipfing, welche mittels Baurechtsvertrages von der Gemeinde Eberstalzell mit den Grundstückseigentümern Florian Weiermair, Florian Pierecker und Hubert Starl gesichert wurden.

Im neu geplanten Sport- und Freizeitzentrum sollen für die Sektion Fußball ein Hauptspielfeld mit einer Größe von 106 x 68 m, ein Trainingsfeld mit 101 x 68 m und ein kleineres Trainingsfeld mit 76 x 49 m errichtet werden. Weiters ist ein Klubgebäude für die Sektion Fußball und im Kellergeschoß Klubräumlichkeiten für die Sektion Zielsport geplant. Dem Klubgebäude in östlicher Richtung vorgelagert ist eine Tribüne mit nunmehr 200 Sitzplätzen.

Südlich der Fußballanlage vorgelagert ist ein Spielplatz, ein Funccourt, 2 Beachvolleyballplätze, ein Outdoor-Fitnesspark, ein Öffentliches WC sowie entsprechende Parkplätze.

Die Aufschließung dieses Sportzentrum erfolgt einerseits südlich über die neue Zufahrtsstraße von der Hartleitnerstraße für Kraftfahrzeuge, sowie für Fußgänger und Radfahrer westlich über eine Geh- und Radwegunterführung der 1242 Eberstalzeller Landesstraße von der alten Welslerstraße.

Der Neubau der Fußballanlage bedingt auch die Errichtung eines Lärmschutzwalles zum Schutz der Siedlung „Traunsteinblick“ in westlicher Richtung.

Nach mehreren Abstimmungen und Überarbeitungen wurden am 09.06.2023 sämtliche Unterlagen der zuständigen Fachabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung zur fachlichen Prüfung und Genehmigung übermittelt. Die Kostenschätzung für dieses Projekt ergab einen Betrag von € 6.988.458,31 zum Zeitpunkt der Projektvorlage beim Land OÖ. Diese Kostenschätzung wurde in späterer Folge auf insgesamt € 7.386.784,68 infolge neuerer Kostenschätzungen der Flutlichtanlage und der Straßenbeleuchtung erhöht.

Mit Schreiben vom 25.07.2023 wurde von der Landessportdirektion das geplante Bauvorhaben genehmigt und der anteilige sportrelevante Kostenrahmen für das Vereins-Klubgebäude mit € 2.121.500,-- und für die Sportaußenanlagen € 1.415.472,-- brutto anerkannt.

Nicht förderfähig von der Sportaußenanlage sind:

- Zweites Trainingsspielfeld
- Parkplätze
- Spielplatz
- Outdoor-Fitnessgeräte
- Lärmschutzwall
- Geh- und Radwegunterführung
- Kanal-, Wasser- und Straßenanschluss (außerhalb der Sportanlage)
- Straßenbeleuchtung

In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Veränderungen gegenüber dem bereits baubehördlich bewilligten früheren Planstand das Einvernehmen mit den zuständigen Behörden herzustellen ist und die entsprechend abgehandelten Unterlagen (genehmigte Änderungspläne, neue Bescheide,...) der Landessportdirektion nachzureichen sind.



Diese Unterlagen wurden der Landessportdirektion am 24.08.2023 nachgereicht.

Mit Vorabzusage vom 31.08.2023, eingelangt am 05.09.2023, wurde von den zuständigen Landesrät:in Markus Achleitner und Langer-Weninger die Vorabzusage für nachstehende Landeszuschüsse in Aussicht gestellt:

Jahr	Sportmittel	BZ-Mittel
2024	€ 442.100,--	€ 159.200,--
2025	€ 442.100,--	€ 159.200,--

Auf Grund dieser Vorabzusage wurde beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung IKD, das entsprechende BZ-Ansuchen gestellt.

*Präsentation des Sportzentrumsprojektes anhand des Lageplanes  
Präsentation Kostenschätzung  
Schreiben der Landessportdirektion vom 25.07.2023  
Schreiben von LR Achleitner u. LR<sup>in</sup> Langer-Weninger*

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 19.09.2023 wurde die entsprechende Finanzierungsdarstellung übermittelt, welche wie folgt lautet:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt in Euro
Bankdarlehen			500.000			500.000
Eigenmittel der Gemeinde		656.000				656.000
Haushaltsrücklagen	48.000	75.000	3.293.300		260.000	3.676.300
Sportverein, Barleistung		213.600	500.000	500.000	120.000	1.333.600
LZ, Sport			442.100	442.100		884.200
BZ - Projektfonds			159.200	159.200		318.400
<b>Summe in Euro</b>	<b>48.000</b>	<b>944.600</b>	<b>4.894.600</b>	<b>1.101.300</b>	<b>380.000</b>	<b>7.368.500</b>

Dieser gegenständliche Finanzierungsplan erlangt nur Gültigkeit unter der Bedingung, dass die Rechenwerke der Gemeinde Eberstalzell (1. Nachtragsvoranschlag 2023 mit Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 samt Prioritätenreihung) entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan angepasst und diese Anpassungen vor dem gegenständlichen Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden.

Dieser 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde am heutigen Tage bereits unter TOP 1 beschlossen.

Im Mittelfristigen Finanzplan sind für die anstehende Neuerrichtung der Sportanlage bereits entsprechende Eigenmittel der Gemeinde reserviert.

Gemäß dieser Finanzierungsdarstellung ergibt sich für die Gemeinde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von € 4.832.300,--

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass der obig dargestellte Finanzierungsplan für den Neubau der Sportanlage mit geschätzten Kosten von € 7.368.500,-- vollinhaltlich genehmigt wird.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.



GR Rührlinger möchte feststellen, dass am Beginn der Planungen eine Schätzung der Kosten von € 2.500.000,00 standen und jetzt sind wir bei € 7.368.500,00 liegen. Wie schafft die Union den Kostenbeitrag von € 1.333.600,00?

BGM See erklärt, dass der Finanzierungsplan 1/3 Eigenmittel der Union beinhalten muss sonst kommt von Land keine Förderung zustande. Wie sie Union diese Kosten stemmt, müssen wir uns im Laufe des Baus ansehen.

AL Ehrenguber ergänzt, dass die ersten Kostenschätzungen lagen bei € 4.000.000,00 und es sind seitdem einige Punkte dazu gekommen und wurden uns vorgeschrieben.

GR Mollner ist ein Puffer bei den € 7.368.500,00 im Finanzierungsplan enthalten?

AL Ehrenguber erklärt, dass Herr Sperrer bei der Planung 10% Puffer eingerechnet hat.

EGR Springer-Pramhaas möchte wissen ob es genug Wasser für die Bewässerung der Rasenflächen und Tennisplätze gibt.

AL Ehrenguber erklärt, dass ein Brunnen und ein Wasserbecken mit ca. 100m<sup>3</sup> eingeplant ist.

EGR Kuna möchte wissen, ob es eine finanzielle Grenze beim Bau gibt.

BGM See erläutert, dass die Kosten und damit der Finanzierungsplan vom Land OÖ erstellt wurden und die Zahlen nicht von uns kommen.

AL Ehrenguber ergänzt, dass erst nach dem heutigen Beschluss mit den Ausschreibungen begonnen werden kann und wir hoffen durch die Verzögerung, dass es bei manchen Gewerken eine leichte Preissenkung geben wird. Beim Erdwall wurde eine preiswertere Lösung bereits gefunden. Jeder Auftrag muss vom Gemeinderat oder Gemeindevorstand beschlossen werden.

GR Lintner erkundigt sich, ob der Skaterpark auch nach oben kommt oder ob er saniert werden kann.

BGM See erklärt dazu, dass es nicht geplant ist ihn zu verlegen aber wenn jemand eine Firma kennt die solche Skaterparks saniert dann soll man die Kontaktdaten dem Bauamt schicken.

**Nach dieser allgemeinen Debatte lässt der Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**



## **7. Allfälliges**

### **1. Allfälligenpunkte der letzten GR-Sitzung**

- Ausschuss für Kultur- und Familie – befasst sich mit der Kinderbetreuungssituation in Eberstalzell
- Fahrverbot Stockhamerstraße
- Sitzungsprotokolle online
- Einladungen zu diversen Veranstaltungen

### **2. Neuer Straßename für das Sportzentrum**

- Der Gemeinderat sich einstimmig für den Straßennamen „SPORTSTRASSE“ entschieden.

### **3. Straßenbeleuchtung im Ort**

- Gibt es eine Kostenersparnis wegen der Abschaltung?
- GV Platzer würde nach Fragen ob die Kreisverkehre bei der Autobahn wirklich immer so hell beleuchtet sein müssen
- GR Fischereider würde vielleicht auch eine Reduzierung der Lichtstärke helfen?

### **4. Beschriftung Lärmschutzwand**

- Entwurf wurde hergezeigt

### **5. Brachenflächenprojekt**

- Leerstände wurden aufgenommen und das Projekt geht in die nächste Phase
- GR Fischereider möchte wissen, ob das Pflüglgut auch dabei ist
- BGM See ja auch das Pflüglgut ist im Projekt enthalten

### **6. Bushaltestelle Umfahrung**

- Eine Umlegung der Bushaltestelle „Starl“ ist sehr schwierig
- Dieses Thema wird im Bauausschuss besprochen

### **7. Procon – Hochwasserschutz**

- Derzeitige Ausführungsarbeiten (Grund Kölblinger)



## **8. Mittagsaufsicht in der Mittelschule**

- Wir brauchen jemand zweiten für die Mittagsaufsicht in der Mittelschule (12.40 – 13.15 Uhr)

## **9. Bauhofverband**

- Es wird ein neues Kommunalfahrzeug für den Bauhofverband angekauft.

## **10. Baubeginn**

- Rückhaltebecken Kläranlage – nächste Woche
- Lärmschutzwand/-wall – nächste Woche

## **11. Ortsplan**

- Der Gemeinderat möchte gerne den Entwurf als pdf per Email.
- Neue Straße eintragen und einzeichnen

## **12. Beach-Volleyball-Platz bei der Mittelschule**

- Präsentation vom Plan durch GR Strasser
- Gemeinderat einstimmig für den Bau des Beach-Volleyball Platz und die Verlegung der Laufbahn und des Spielturms

## **13. Straßenschäden**

- GR Rühlinger: Verbindung Bindreiter/Holzer – Schotterstraße richten und die Bauhofmitarbeiten sollten vermehrt auf Schäden bei den Straßen und Wegen achten.
- GV Kohler: Bankett bei Mascherbauer
- BGM See: Bankett Mayerdorf

## **14. Begräbnis am 22.09.2023 von Herrn Franz Gastinger**

- Treffpunkt 13.30 Uhr Aufbahrungshalle



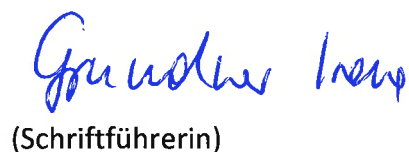
## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzung vom **01.08.2023** wurden keine Einwände eingebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:14** Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.12.2023 keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Eberstalzell, am 13.12.2023

Der Vorsitzende:



Bgm. Günther See



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)

